

# EVALUATION BERLINER PROJEKTFONDS URBANE PRAXIS (BPUP)

**KURZVERSION**

Eingereicht durch:

oo

Stadt ist für uns ein konstanter Aushandlungsprozess zwischen diversen Akteuren und Nutzer:innen von Raum. Diese gestalten die dynamische Entwicklung von Stadträumen in komplexen Prozessen.

Der Projektfonds Urbane Praxis macht Berlins öffentliche Stadträume offener, nutzbarer und erlebbarer für und durch diverse Akteure und Nutzer:innen.

Unsere Evaluation der bisherigen Aktivitäten des Projektfonds fördert seine Weiterentwicklung als Instrument für die gemeinsame Gestaltung einer resilienten und nachhaltigen Stadtgesellschaft.

# 01 AUSGANGSLAGE DER BERLINER PROJEKTFONDS URBANE PRAXIS

**“Urbane Praxis denkt Orte neu, schafft Raum für Formen gemeinsamen Handelns und begreift diese Form als künstlerische Gestaltungsaufgabe.”**

Aus der Präambel der Förderrichtlinie Berliner Projektfonds Urbane Praxis

Der Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP) wurde im Jahr 2021 im Zuge des DRAUSSENSTADT Programms von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eingerichtet. Über den BPUP werden interdisziplinäre Projekte gefördert, die sich an der Schnittstelle von Stadtentwicklung, Kunst und Kultur bewegen. Dazu gehören Projekte, die an besonderen Orten der Stadt stattfinden, z.B. auf Spielplätzen, Friedhöfen, Parkdecks, Schwimmbädern, etc. sowie Projekte, die außergewöhnliche Formate ausprobieren, wie zum Beispiel ein Riesenspielbrett mitten auf der Straße, eine Performance auf einem Floß auf dem Wasser oder eine partizipative Nachbarschaftsoper.

Ziel des BPUP ist es, mithilfe von Kunst und Kultur eine solidarischere Stadtgesellschaft zu fördern sowie neue als auch bereits bestehende Partner:innenschaften zu verfestigen. Die Projekte sollen Stadt anders denken, Orte kreativ umnutzen und neue Perspektiven auf Stadtentwicklung aufzeigen. Der Fokus der Förderung liegt dabei auf Projekten, die Nachbarschaften miteinbeziehen und gemeinwohlorientiert ausgerichtet sind. Dabei wird auf eine stadtweit möglichst ausgewogene Verteilung geförderter Vorhaben sowie auf eine möglichst breite Abbildung der Diversität der Stadtgesellschaft geachtet. Innovative und spartenübergreifende Ansätze finden besondere Berücksichtigung. Der BPUP soll schnelle Unterstützung für Vorhaben bieten, die kurzfristig im Stadtraum Wirksamkeit erreichen. Zugleich hat er aber auch einen strukturbildenden Effekt, der eine längerfristige Perspektive benötigt, um sich nachhaltig auf die Berliner Stadtgesellschaft auswirken zu können.

Im Jahr 2023 wurde der Projektfonds mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € zum dritten Mal in Folge ausgeschrieben. Allein im Jahr 2023 sind 326 Anträge eingegangen, von denen rund 28 Stück durch eine siebenköpfige Jury ausgewählt wurden. Insgesamt wurden seit der Entstehung rund 92 interdisziplinäre Projekte im Stadtraum gefördert und realisiert.<sup>1</sup> Die vorliegende Evaluation stellt die Frage nach der Wirkung des BPUP und den geförderten Projekten im städtischen Kontext. Aspekte wie ressortübergreifende Zusammenarbeit, Diversität und Zugangsbarrieren finden dabei eine besondere Berücksichtigung.

---

<sup>1</sup> vgl.: <https://www.projektfonds-urbane-praxis.berlin/de/projekte/>

## 02 HINTERGRUND

Klimawandel, Wohnungsnot oder die Spaltung der Gesellschaft – wir stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, sind kooperative Lösungsansätze von Stadtbewohner:innen und Verwaltung notwendig (Koproduktion) sowie Experimentier- und Möglichkeitsräume, um geeignete Handlungsansätze zu erproben und weiterzuentwickeln. Dabei geht es auch um die Ertüchtigung und Öffnung von Stadträumen, um sie für eine nachhaltige Stadtentwicklung und den Aufbau urbaner Resilienz zu aktivieren. Künstler:innen, Kulturschaffende und Nachbarschaftsinitiativen spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie können durch ihre oftmals unkonventionellen Herangehensweisen und solidarischen Aktivitäten Stadträume für gemeinwohlorientierte Nutzungen, außerschulischen Wissenstransfer und Begegnungen diverser Nutzer:innen öffnen. Hier setzt der Projektfond Urbane Praxis an: Er fördert experimentelle, kreative und qualitätsvolle Nutzungen von Stadträumen, um die diverse Stadtgesellschaft Berlins sichtbar zu machen und ihre kulturellen und interdisziplinären Aktivitäten zu unterstützen. Damit trägt er potenziell zur sozio-ökologischen Resilienz urbaner Systeme in Berlin und einer nachhaltigen Transformation der Stadt bei, wodurch Kapazitäten aufgebaut werden, um eingangs genannte Krisen besser bewältigen zu können. Dies möchten wir unterstützen.

## 03 ZIELE UND FORSCHUNGSABLAUF

### WIRKUNG SICHTBAR MACHEN

Ziel der Evaluation war es, die Arbeit des BPUP im Zeitraum von 2021 bis 2023 anhand von qualitativen Bewertungskategorien zu beurteilen und Handlungsanregungen für den BPUP zu erarbeiten, wie positive Wirkungen in Zukunft ausgebaut werden können. Die Evaluationsmethode orientierte sich am sozialwissenschaftlichen Ansatz einer interpretativen Evaluation und bestand aus den Bausteinen Desktop Research, einer Umfrage via Online Fragebogen und der Durchführung von leitfadengestützten Telefoninterviews<sup>2</sup>. Des Weiteren erfolgte eine Schärfung der Ziele der Evaluation, wonach es primär um die Analyse von Wirkungen des BPUP in Bezug auf Diversität, Zugangsbarrieren zu Fördermitteln und Stadtraum sowie Vorschläge zur möglichen Verbesserung des BPUP ging. Beleuchtet wurde dabei vor allem die städtische Governance-Ebene der Urbanen Praxis, d.h. das Zusammenspiel der beteiligten Akteure in Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft, und inwiefern sich die Arbeit des BPUP darauf auswirkt. Zu diesem Zweck wurden die Begriffe “Diversität” und “Zugang” auf Grundlage der Arbeit des BPUP diskutiert und Bewertungskriterien festgelegt. Dies wurde in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem AG durchgeführt. Diese Aspekte müssten aber eher auf der Ebene der Projekte untersucht werden.

<sup>2</sup> Anmerkung: Der rund dreimonatige Bearbeitungszeitraum war knapp bemessen, um ein so komplexes Förderprogramm wie den BPUP eingehend zu untersuchen. Auf Grundlage des im Evaluationszeitraum erhobenen Materials konnten viele Wirkungen nur begrenzt beurteilt werden. Eine weitergehende Bewertung und Verifizierung von Wirkungsweisen erfordert ein umfassenderes Forschungsdesign, was im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht umgesetzt werden konnte.

# 03 AUSWERTUNG DER EVALUATION

## WIRKUNG AUF STÄDTISCHER EBENE

Die Bewertung der Wirkungen des BPUP erfolgte auf Grundlage der Datenauswertung anhand von offen gehaltenen, qualitativen Bewertungskriterien, die zuvor mit dem AG abgestimmt wurden. Diese Bewertungskriterien sind im Folgenden kursiv hervorgehoben.

***3a) Bewertungskriterium: "Die Befragten gehen davon aus, dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ämtern in den Bereichen Kultur und Stadtentwicklung intensiviert wurde."***

Die erhobenen Daten lassen darauf schließen, dass der BPUP die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den drei beteiligten Ressorts Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ), Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) sowie Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) fördert. Das gilt zumindest auf der Arbeitsebene und betrifft vor allem die für das Thema Urbane Praxis zuständigen Fachreferenten in den drei Ressorts. Zwischen diesen hat sich laut eines IP der Austausch von Erfahrungswerten mit Projektumsetzungen, inhaltlichen Themen einer lebenswerten Stadt und den Zielen der jeweiligen Ressorts in Bezug auf die Stadtentwicklung merklich intensiviert, was einer vertrauensvollen und produktiven Zusammenarbeit förderlich ist. Zwei IP erläutern, dass die Fachreferent:innen der drei Senatsbehörden mit weiteren Akteuren Allianzen zum Erreichen von gemeinsamen Zielen bilden können, was sowohl die Arbeit der Mitarbeitenden zum Erreichen der ressortspezifischen Ziele unterstützt, wie auch die ressortübergreifende Gestaltung Berlins als lebenswerte Stadt begünstigt. Dass der BPUP diese Wirkung entfalten kann, hat laut der IP mehrere Gründe: das per se ressortübergreifende Thema Urbane Praxis (1), die strukturelle Verankerung des Themas Urbane Praxis in der Berliner Verwaltung, wobei SenKultGZ den BPUP finanziert und SenStadt die Netzwerkstelle Urbane Praxis (2), der Raumbezug der geförderten Projekte, die konkrete Flächen bespielen, was in vielen Fällen auch die Zuständigkeit von SenMVKU betrifft (3) sowie die aktivierende Arbeitsweise des BPUP, die die Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts fordert und fördert (4). Die praktizierte Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts ist als durchaus positiv zu bewerten. Mit erweitertem Blick auf die Senatsverwaltung der Stadt Berlin als Ganzes handelt es sich dabei jedoch um einen eher begrenzten Effekt. Allerdings kann die ressortübergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf die Urbane Praxis unseres Erachtens ein interessantes Lernfeld zur Gestaltung anderer ressortübergreifender Maßnahmen und möglicherweise sogar als ein verwaltungsinternes Vorzeigeprojekt dienen, wenn es entsprechend kommuniziert wird. Um auch die höhere Verwaltungs- und politische Ebene ressortübergreifend stärker in die Zusammenarbeit einzubeziehen, ist laut mehrerer IP die geplante (Wieder-)einrichtung des Beirats einschließlich der Staatssekretär:innen der beteiligten Ressorts von zentraler Bedeutung. Dass der Beirat bisher nicht verlässlich tagen konnte und sich noch keine Geschäftsordnung gegeben hat, wird als zentrales Defizit für die ressortübergreifende Zusammenarbeit gesehen.

**3b) Bewertungskriterium “Die Befragten gehen davon aus, dass zwischen der Kulturlandschaft und der Stadtentwicklung in Berlin **Synergien** entstanden sind.”**

Mehrere der benannten Wirkungen lassen sich als Synergien zwischen den Bereichen Kultur und Stadtentwicklung fassen. Dabei handelt es sich zumeist um positive Effekte vor allem für die Stadtentwicklung, die direkt von den geförderten Projekten ausgehen. Projekte der Urbanen Praxis suchen in vielen Fällen mit künstlerischen und kulturellen Mitteln nach Lösungen für aktuelle Probleme in der Stadtentwicklung. Beispielsweise kann das Testen alternativer Zukünfte für städtische Entwicklungen als eine solche Praxis eingeordnet werden. Für die Stadtentwicklung könnten die geförderten Projekte als effizientes Mittel dienen, um lokale Bedarfe in der Bevölkerung in Bezug auf die Nutzung von Flächen zu ermitteln. Darauf aufbauend können geeignete Maßnahmen für die jeweiligen Flächen und die betroffenen Stadtteile erarbeitet und umgesetzt werden. Weitere Synergien ergeben sich aus dem Erfahrungs- und Netzwerkaufbau seitens der Zivilgesellschaft im Zuge der Projektumsetzung und aufgrund der unterstützenden Maßnahmen des BPUP (Informationsangebote, Vernetzungstreffen etc.). So entstehen Kapazitäten (capacity building) für Genehmigungen und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen im Schnittstellenbereich Kultur und Stadtentwicklung.

**3c) Bewertungskriterium: “Die Befragten nennen konkrete **Neuerungen** in den Bereichen Kultur und Stadtentwicklung, die durch den BPUP angestoßen wurden.”**

Als Neuerung lässt sich die verbesserte Zusammenarbeit sowohl zwischen den beteiligten Ressorts wie auch zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung benennen. Diese Zusammenarbeit betrifft primär Akteure aus den Bereichen Kultur und Stadtentwicklung, sie lässt sich aber nicht darauf begrenzen. Dabei agiert der BPUP als neu etablierter Intermediär zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, Verwaltung sowie Politik. Das gilt vor allem für die koordinierte Verteilung von Fördergeldern, aber auch für Unterstützung zum Erlangen von Genehmigungen, wobei allerdings in Bezug auf die Genehmigungen die Kommunikation mit den Bezirken laut mehrerer IP noch nicht ausreichend ausgebaut ist. Zur intermediären Rolle hinzu kommen neu entstandene Netzwerke, in denen der BPUP als ein Akteur neben vielen anderen agiert. Eine weitere Neuerung wurde im Bereich der Förderungsmittelvergabe umgesetzt. Indem die Auseinandersetzung, Recherche und der Netzwerkaufbau vor Ort zur kulturellen Bespielung von Flächen finanziell gefördert werden kann („Phase 0“), unterstützt der BPUP die inhaltliche Auseinandersetzung mit Flächen in Bezug auf Fragen der Stadtentwicklung, was Mehrwerte für die Bedarfsermittlung seitens SenStadt und neue Problemlösungsansätze bei der Entwicklung dieser Flächen ermöglicht.

**3d) Bewertungskriterium: “Die Befragten gehen davon aus, dass die **Wertschätzung von Kultur als Teil der Stadtentwicklung erhöht** werden konnte.”**

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sichtbarkeit der geförderten Projekte und die gezielte Ansprache von Verwaltungsakteuren durch den BPUP zur Wertschätzung der Kultur als relevantem Bestandteil von lebendigen Quartieren und zur Stärkung von Nachbarschaften beitragen. Allerdings fällt diese positive Wirkung offensichtlich noch sehr

gering aus, wie die Befragungen aufzeigen. Viele der Befragten in der Verwaltung, die nicht unmittelbar mit dem Themenfeld der Urbanen Praxis befasst sind, kennen den BPUP nicht und wissen kaum etwas über das Konzept der Urbanen Praxis. Und selbst wenn, ist oftmals in den Bezirken nicht bekannt, ob Genehmigungen mit dem BPUP in Verbindung stehen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die vielfältigen Beiträge und Potenziale der geförderten Projekte für die Stadtentwicklung (Diversifizierung, Abbau Zugangsbarrieren, Ideenfindung für alternativen Umgang mit Flächen, Bedarfsermittlung etc.) seitens der Berliner Verwaltung in der Breite noch keine gesteigerte Wertschätzung erfahren.

**3e) Bewertungskriterium: “Die Befragten gehen davon aus, dass durch die Aktivitäten des BPUP Zugangsbarrieren bei der Nutzung des öffentlichen Raumes verringert werden.”**

Mehrere der Befragten wiesen darauf hin, dass sie die Wirkungen des BPUP in Bezug auf die Zugänglichkeit zivilgesellschaftlicher Akteuren zum Stadtraum und zu den Fördermitteln kaum einschätzen können. Dennoch lässt sich als positive Wirkung festhalten, dass durch viele der geförderten Projekte verschiedene Stadträume öffentlich zugänglich gemacht werden. Mitunter wird dabei auch auf einen barrierefreien Zugang geachtet. Allerdings wird die Zugänglichkeit des öffentlichen Raums aufgrund der begrenzten Projektlaufzeiten nicht dauerhaft gesteigert. In Bezug auf den Zugang zu Fördermitteln lässt sich auf eine stärkere positive Wirkung schließen: Aufgrund der niederschweligen Gestaltung der Förderanträge und die aktive Unterstützung bei der Beantragung durch den BPUP, haben eher auch Gruppen und Personen Zugang zu den Fördermitteln, die in vielen Fällen aufgrund von sprachlichen Barrieren, zu eng gefassten Förderrichtlinien oder mangelnden Kapazitäten wahrscheinlich keinen Förderantrag stellen oder nicht gefördert würden. In Folge kommt es zu einer relativ großen Bandbreite an Kulturformaten und hohen Diversität von Veranstalter:innen. Allerdings ist davon auszugehen, dass durch die Nutzung von akademischen Begriffen wie beispielsweise „Urbane Praxis“ potentiell interessierte Gruppen und Personen nicht erreicht werden, weil sie sich nicht angesprochen fühlen. Insofern produziert der BPUP seinerseits eine sprachliche Barriere, die die Zugänglichkeit der Fördermittel beeinträchtigt.

**3f) Bewertungskriterium: “Die Befragten gehen davon aus, dass die Diversität seitens Nutzer:innen und Veranstalter:innen durch die Aktivitäten des BPUP erhöht werden.”**

Viele der Befragten weisen darauf hin, dass sie die Wirkungen des BPUP in Bezug auf die Diversität von Nutzer:innen und Veranstalter:innen nur bedingt einschätzen können, da sie diesbezüglich kaum Einblick haben. Vor diesem Hintergrund lässt sich dennoch festhalten, dass die niederschwellige Gestaltung der Förderanträge sowie die Berücksichtigung von Diversität als Förderkriterium durch den BPUP zur Diversität der kulturellen Angebote im öffentlichen Raum Berlins und der daran beteiligten Personen bzw. den Veranstalter:innen beiträgt. Allerdings sind diese Beiträge aufgrund der befristeten Förderung von Einzelprojekten lediglich punktuell und von kurzer Dauer. Daher wird bezweifelt, dass sich diese durchaus positive Wirkung über die Laufzeit einzelner Projekte verstetigen und über deren Veranstaltungsort hinaus stadträumlich niederschlagen kann.

# 05 HANDLUNGSANREGUNGEN

## WIRKUNG SKALIEREN

Die folgenden Handlungsempfehlungen leiten sich aus den Erkenntnissen der Recherchearbeit, der Online-Umfrage und der leitfadengestützten Telefoninterviews ab. Sie stellen neben den Bewertungen der Wirkungen des BPUP das zweite zentrale Ergebnis dieser Evaluation dar. Die Handlungsempfehlungen geben Hinweise darauf, wie eine Wirkung des BPUP skaliert werden kann.

### **#1 STADTWEITE SICHTBARKEIT ERZEUGEN**

#### **Steigerung der Sichtbarkeit für den BPUP durch klare und abgestimmte Kommunikation**

Außerhalb des direkten Umfelds der Urbanen Praxis ist die Sichtbarkeit des BPUP vergleichsweise gering. Das liegt unter anderem daran, dass er von vielen Menschen in Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik mit dem "Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung" oder dem DRAUSSENSTADT Call for Action vermischt wird. Zudem besteht aufgrund der Nähe zur Netzwerkstelle Urbane Praxis eine weitere Gefahr zur Verwechslung. Durch eine klare Markenpositionierung des BPUP, verbunden mit einer gezielten Kommunikationsstrategie (Botschaften, Zielgruppen, Kommunikationskanäle, Mediaplanung), könnte das Profil des BPUP geschärft und neue Zielgruppen erreicht werden. So könnte die Wahrnehmung für den BPUP gesteigert werden und eine vielfältigere Bewerber:innenschaft erreicht werden. Dabei ist es wichtig, die Rolle der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung für den BPUP zu kommunizieren, um eine klare Abgrenzung zur Netzwerkstelle und dem Verein Urbane Praxis zu schaffen. Um die Relevanz des Förderinstruments zu steigern, könnte außerdem die Bedeutung der Urbanen Praxis einschließlich der Rolle des BPUP als Lernfeld für ressortübergreifende Zusammenarbeit und Kooperation mit der Zivilgesellschaft stärker in Richtung Verwaltung kommuniziert werden.

### **#2 GEMEINSAM PLANEN UND HANDELN**

#### **Entwicklung einer akteursübergreifenden Strategie zur Förderung und nachhaltigen Etablierung der Urbanen Praxis in Berlin**

Um Urbane Praxis als gemeinwohlorientiertes Handlungsfeld in Berlin zu stärken und sparten- sowie ressortübergreifend zu verankern, wird die Ausarbeitung einer gemeinsamen Handlungsstrategie zusammen mit der Netzwerkstelle Urbane Praxis angeregt. In einem weiteren Schritt sollten in die Strategieentwicklung auch die beteiligten Senatsressorts und Vertreter:innen der Bezirke eingebunden werden, denn sie sind für die Finanzierung und Genehmigung der Projekte zentral. Die Handlungsstrategie sollten darauf ausgerichtet sein,

- die jeweiligen Zuständigkeiten zwischen BPUP und Netzwerkstelle zu klären und Redundanzen zu vermeiden.



- den Austausch und Wissenstransfer zwischen den Organisationen zu verstetigen in Bezug auf geförderte Projekte, geeignete Flächen, Genehmigungsverfahren, potenzielle Partner:innen, das Einwerben von Geldern etc.
- die Bedeutung und Potenziale der Urbanen Praxis für die Berliner Stadtgesellschaft besser gegenüber der Verwaltung und Öffentlichkeit zu kommunizieren.

### **#3 EINFACHE SPRACHE**

#### **Förderung der Vielfalt durch einfache Sprache**

Um die Diversität der geförderten Projekte zu erhöhen, ist es wichtig, mit der externen Kommunikation möglichst viele verschiedene Menschen zu erreichen. Die relativ akademische Außenkommunikation des BPUP ist für viele Menschen allerdings nur schwer verständlich und kann sogar abschreckend wirken. Hinzu kommt, dass in Berlin viele verschiedene Sprachen gesprochen werden. In Anträgen, Infomaterial und auf der Website sowie der Außenkommunikation der geförderten Projekte sollte daher noch mehr Augenmerk auf einfache Sprache und Mehrsprachigkeit gelegt werden.

### **#4 BEIRAT ALS ERFOLGSFAKTOR**

#### **Der Beirat als formelles Instrument zur Förderung ressortübergreifender Zusammenarbeit**

Die Wiedereinrichtung des Beirats zur Förderung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit scheint von zentraler Bedeutung zu sein. Daher sollten regelmäßige Beiratstreffen (zum Beispiel quartalsweise) etabliert sowie eine Geschäftsordnung und Berichtsstruktur eingeführt werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob

- Abteilungsleiter:innen zusätzlich zu Staatssekretär:innen am Beirat beteiligt werden.
- weitere Ressorts in den Beirat integriert werden, die für die Urbane Praxis relevant sind, wie etwa die Senatsverwaltungen für Soziales, Bildung und Sport.
- Vertreter:innen der Bezirke beteiligt werden sollten.

Als Ergänzung zu den Beiratssitzungen wird außerdem angeregt, dass regelmäßige Runden mit allen drei beteiligten Ressorts der Senatsverwaltung (SenKultGZ, SenStadt, SenMVKU) und der Geschäftsstelle des BPUP für kurze Updates stattfinden, um deren Austausch zu intensivieren.

### **#5 URBANE PRAXIS IN DEN BEZIRKEN**

#### **Frühzeitige und gezielte Zusammenarbeit mit den Bezirken sicherstellen**

Zur Verringerung des hohen Bearbeitungsaufwand für die Genehmigungen der geförderten Projekte auf Seiten der Bezirke und zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für die Projektmacher:innen,

- sollten relevante Stellen und Schlüsselpersonen in den Bezirken frühzeitig über die Entscheidungen der Jury und die Auswahl der geförderten Projekte informiert werden. Zu diesem Zweck sollten seitens des BPUP geeignete Netzwerke und Kommunikationskanäle zur Informationsweitergabe aufgebaut werden.
- könnten Sprechstunden für die geförderten Projekte bei den zuständigen Fachämtern eingerichtet werden.
- könnten Vorschläge der Bezirke für Flächen zur Umsetzung von Projekten eingeholt und an die Antragstellenden kommuniziert werden.
- könnten Vertreter:innen der Bezirke in die akteursübergreifenden Gremien des BPUP eingebunden werden (z.B. den Beirat).

Die frühzeitige Einbindung der zuständigen Bezirksstellen kann auch dazu dienen, Informationen über die Förderung des BPUP im Rahmen der bezirklichen Öffentlichkeitsarbeit weiterzuleiten und den Förderaufruf oder die geförderten Projekte im jeweiligen Bezirk breiter zu bewerben. Dies kann die Vielfalt der Antragstellenden und der Besucher:innen von Projekten unterstützen und für die Menschen in den Bezirken zusätzliche Zugänge zu Fördermitteln und den Stadträumen schaffen, die von den Projekten erschlossen werden.

## **#6 LANGFRISTIGE FÖRDERZEITRÄUME**

### **Längere Laufzeiten für mehr Vielfalt, Zugang und neue Lösungen in der Stadtentwicklung**

Die Potenziale von geförderten Projekten hängen oftmals mit deren Laufzeiten zusammen. Kurz- und mittelfristige Projekte können beispielsweise wichtig sein, um die Bedarfe von Anwohner:innen zu ermitteln und Sichtbarkeit für Flächen(-potenziale) zu schaffen. Längerfristige Projekte, die über mehrere Jahre verlaufen, können darüber hinaus eher neue Lösungen für gesellschaftliche Bedarfe erproben und erarbeiten. Hinzu kommt der Aufbau von lokalen Communities und die Stärkung von Nachbarschaften an den Durchführungsorten der geförderten Projekte. Zudem fördern sie eher eine nachhaltige stadträumliche Diversifizierung und können langfristig zum Abbau von Zugangsbarrieren zu Stadträumen beitragen. Außerdem erzielen Projekte mit langen Laufzeiten mehr Sichtbarkeit seitens der Bezirks- und Senatsverwaltungen, wovon die Wertschätzung einzelner Projekte, der Arbeit des BPUP sowie der Rolle von Kultur in der Stadtverwaltung profitieren könnten. Daher ist es zentral, dass der BPUP verstärkt auch langfristige Projekte fördern kann, die über mehrere Jahre laufen. In diesem Zusammenhang könnten unterschiedliche Förderlaufzeiten (S – kurz, M – mittel, L – lang) in Verbindung mit entsprechenden Fördersummen ausgeschrieben werden. Für längerfristige Projektförderungen sollte außerdem die Einrichtung von Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen zur Sicherung des zweckgerechten Einsatzes der Fördermittel geprüft werden.

## **#7 FLÄCHEN SONDIEREN UND PILOTFLÄCHEN SCHAFFEN**

### **Flächen mit geringem Genehmigungsaufwand identifizieren und langfristig nutzbare Pilotflächen einrichten**

Damit Flächen schneller und langfristiger von Projekten der Urbanen Praxis genutzt werden können, kommen zwei zentrale Maßnahmen in Betracht, die sich auf die Nutzbarkeit von

Flächen beziehen: Erstens könnten in Zusammenarbeit mit den Bezirken Flächen identifiziert und gegenüber Antragstellenden kommuniziert werden, wo eine Projektumsetzung mit geringerem Genehmigungsaufwand möglich ist – etwa weil die Bezirksämter bereits die Anforderungen zur Nutzung geklärt haben oder weil die Nutzung dieser Flächen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Lage einen geringen Genehmigungsaufwand erfordert. So könnten auch die zuständigen Bezirksämter entlastet werden. Zur Auswahl geeigneter Flächen empfiehlt sich außerdem die Abstimmung mit der Netzwerkstelle Urbane Praxis, die laut eigener Aussage diesbezüglich bereits aktiv ist. Zweitens sollte die Einrichtung von sogenannten Pilotflächen in den Bezirken geprüft werden, die langfristig von Projekten der Urbanen Praxis genutzt werden können und dauerhaft barrierefrei hergerichtet sind. Dies könnte die Diversität von lokalen Communities stärken, denn dafür scheint eine kontinuierliche und dauerhafte Präsenz der Projekte in den jeweiligen Nachbarschaften notwendig zu sein. Solche Pilotflächen sollten so ausgeschrieben werden, dass sie auch jüngeren und noch unerfahrenen Projektmacher:innen einen vereinfachten Zugang bieten, um ihre Ideen niedrigschwellig zu testen. Dafür bräuchte es jedoch ein zusätzliches Budget zur Erschließung und den Betrieb vor Ort.

## **#8 ERWEITERTE FÖRDERKRITERIEN**

### **Durch erweiterte Förderkriterien die Urbane Praxis als solches stärken**

Eine allzu enge und allgemeingültige Definition der Urbanen Praxis lässt keinen Mehrwert für die Beteiligten erwarten. Allerdings könnte eine Erweiterung der Förderkriterien um Umweltaspekte und ökologische Nachhaltigkeit sowie Bildung, Jugend, Sport etc. dabei helfen, Akteure einzubinden und zu adressieren, die in diesen Bereichen aktiv sind. Das gilt sowohl für Antragsteller:innen wie auch für Behörden auf Senats- und Bezirksebene. Des Weiteren könnte statt der *Nutzung* von Stadträumen durch geförderte Projekte, zusätzlich deren Beiträge zur *Transformation* von Stadträumen als ein übergreifendes Förderkriterium eingeführt werden. Dadurch ließen sich zukunftsweisende Beiträge der geförderten Projekte zur Stadtentwicklung eventuell noch stärken, die darauf basieren, dass sich die Projekte kritisch mit dem Status quo in der Stadtentwicklung und möglichen alternativen Zukünften der urbanen Entwicklung auseinandersetzen. Allerdings sollten dabei weder die gestalterische Ästhetik der Projekte noch die eingesetzten kulturellen Formate und künstlerische Mittel aus dem Fokus bei der Fördermittelvergabe geraten. Denn Projekte der Urbanen Praxis sollten nicht ausschließlich ergebnis- und lösungsorientiert ausgerichtet sein, sondern vor allem als künstlerische und kulturelle Projekte im Stadtraum ergebnisoffen und experimentell agieren können.

# Impressum

## **Verfasser:innen und Auftragnehmer:innen**

Laura Bruns  
team stadtstattstrand  
Volkartstrasse 69  
80636 München  
laura@stadtstattstrand.de

Dr. Dipl.-Ing. Michael Ziehl  
Hidden Institute  
Weigandufer 28  
12059 Berlin  
mz@hidden-institute.org

**Im Auftrag des Berliner Projektfonds Urbane Praxis**  
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung  
Stiftung öffentlichen Rechts  
Spandauer Damm 19  
14059 Berlin  
Vertreten durch: Jasper Bieger, Vorstand

März 2024

Die von den Auftragnehmer:innen vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der der Herausgeberin identisch.

## Danksagung

Wir danken allen Interviewpartner:innen, Teilnehmenden der Online-Befragung und denjenigen, die uns im Vorfeld Feedback zu unseren Fragen und Informationen zur Urbanen Praxis gegeben haben.